

nalaufsicht der StädteRegion Aachen die vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagene und als Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermanns

(Karl-Heinz Hermanns)
Bürgermeister



↳ AL Z z.w.V.

↳ PL Breidenbach z.w.V.

Durchschrift

An die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Postfach 10 18 79

44608 Herne

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'K. H. Hermanns', is written in a cursive style. To the right of the signature is a large blue bracket-like mark.

(Karl-Heinz Hermanns)
Bürgermeister

Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Simmerath im Jahre 2018

Im Nachfolgenden wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben in § 105 Absatz 6 GO NRW zu allen im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in Chronologie der Teilberichte verwaltungsseitig wie folgt Stellung genommen:

Teilbericht Finanzen (Fin)

Fin - Seite 10 - Feststellung

Die Aussage im 1. Satz der Feststellung ist der Prüfungsmethodik der GPA geschuldet, bei der die tatsächlichen Jahresergebnisse u. a. um eingetretene Sondereffekte bereinigt werden. Das tatsächliche Defizit im Jahr 2017 liegt bei rd. 0,8 Mio. € und ist damit deutlich besser als das im Prüfungsbericht ermittelte strukturelle Defizit von ca. 2,0 Mio. €. Insbesondere hat hierzu die Einmalzahlung des Windparkbetreibers für den Windpark Lammersdorf in Höhe von rd. 1,4 Mio. € beigetragen, die bei der Betrachtung der GPA als Sondereffekt außen vorgeblieben ist.

Fin - Seite 14 - Feststellung

Diese positive Feststellung wird gerne zur Kenntnis genommen und bestätigt indirekt die berechnete Vorgehensweise der Einrichtung eines globalen Minderaufwandes im Haushalt 2020.

Fin - Seite 15 - Feststellung

Die Feststellung belegt, dass die Gemeinde Simmerath trotz des Eigenkapitalverbrauchs in den letzten Jahren immer noch über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquoten verfügt.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Gemeinde Simmerath derzeit unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses 2018 und des im Haushalt 2019 eingeplanten Fehlbetrages im interkommunalen Vergleich mit 32,1 % bzw. 67,9 % immer noch über dem Durchschnitt liegen.

Fin - Seite 15 - Empfehlung

Das Handeln der Gemeinde Simmerath ist bereits seit Jahren auf die Erzielung des Haushaltsausgleichs ausgerichtet, was durch die stetig verringerten Jahresfehlbeträge untermauert wird. Bereits in der Finanzplanung zum Haushalt 2017 wurde für das Finanzplanungsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich prognostiziert. Nach dem rechtskräftigen Haushalt 2020 wird der Haushaltsausgleich planmäßig auch ab dem Jahr 2020 erreicht.

Fin - Seite -16 - Feststellung

Aus der an für sich negativen Feststellung sollte aber auch der positive Aspekt herausgestellt werden, dass die langfristige Verschuldung (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) im Betrachtungszeitraum kontinuierlich um insgesamt 3,7 Mio. € abgebaut werden konnte.

Fin - Seite -18 - Feststellung

Die Feststellung trifft zu.

Fin - Seite 18 - Empfehlung

Die Empfehlung wird bereits seit 2016 umgesetzt.

Fin - Seite 20 - Feststellung

Die Feststellung trifft zu.

Fin - Seite 20 - Empfehlung

Die Gemeinde Simmerath ist um Substanzerhaltung ihres Vermögens im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bemüht (s. Unterhaltungs- und Sanierungskonzept für die gemeindlichen Gebäude, jährliches Straßen- und Wegeinstandsetzungsprogramm sowie jährliche Kanalunterhaltungs- und -instandsetzungsmaßnahmen). Dabei lassen sich vorübergehende Sanierungsstaus in den einzelnen Bereichen nicht immer vermeiden.

Fin - Seite 22 - Feststellung

Die Feststellung trifft nur bedingt zu. Steigende Aufwendungen können auch, wie die Erfahrung der Vorjahre gezeigt hat, zusätzlich durch eigene Maßnahmen, wie z.B. die Verpachtung von Gemeindeflächen an Windparkbetreibern, den Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken (Mehrerlös gegenüber Bilanzwert) und dem Verkauf von Öko-Punkten kompensiert werden.

Fin - Seite 23 - Empfehlung

In Zeiten der permanenten Unterfinanzierung des Großteils der kommunalen Haushalte ist die Empfehlung nur schwierig nachzuvollziehen, da eigene Konsolidierungsmaßnahmen alleine nicht ausreichen, neben der Deckung der Haushaltslücke auch noch Überschüsse zu erwirtschaften, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können.

Viel wichtiger sollte der Fokus darauf gerichtet werden, dass die Kommunen überhaupt den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich erzielen, geschweige denn noch nennenswerte Überschüsse zur Risikovorsorge erwirtschaften.

Fin - Seite 26 - Empfehlung

Die erneute Empfehlung, in den Gebührenhaushalten vom Wiederbeschaffungswert, wird zur Kenntnis genommen, aber weiterhin nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat hat unter Abwägung der Haushaltslage und der zumutbaren Belastung der Abgabepflichtigen entschieden, weiterhin vom Anschaffungswert abzuschreiben, um die Gebührenbelastung insgesamt für die Bürger in der Gemeinde Simmerath nicht zu steigern.

In Anbetracht der ohnehin hohen Abwassergebühren in der Gemeinde Simmerath erfolgt im Abwasserbereich gegenüber den übrigen Gebührenhaushalten eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes wird jährlich die aktuelle Rechtslage mit einem zulässigen Höchstzinssatz berücksichtigt, der sich aber in den letzten Jahren aufgrund der Verstetigung des Niedrigzinsniveaus kontinuierlich nach unten bewegt. Diesen zulässigen Höchstzinssatz unterschreitet die Gemeinde aufgrund der oben genannten Gründe.

Teilbericht Schulen (Schu)

Schu - Seite 9 - Empfehlung

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Schu - Seite 9 - Feststellung

Die positive Feststellung wird begrüßt.

Schu - Seite 10 – Feststellungen und Empfehlung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist die gegebene enge personelle Verbindung der Verwaltung und der Schulleiterinnen zum OGS-Trägerverein als sehr positiv zu beurteilen.

Mögliche Interessenkonflikte haben sich bisher nicht ergeben, so dass rechtliche Risiken nicht gesehen werden. Von daher wird eine Prüfung der Verwendungsnachweise durch die örtliche Rechnungsprüfung für nicht notwendig erachtet.

Schu - Seite 11 - 1. Feststellung

Die Feststellung ist zutreffend.

Schu - Seite 11 - 2. Feststellung und Empfehlung

Die Gemeinde hält die freiwillige Einrichtung eines eigenen Produktes für die Offene Ganztagsbetreuung an den drei Grundschulen im gemeindlichen Haushalt für nicht erforderlich, da der Trägerverein eigenverantwortlich wirtschaftet und jederzeit einen vollumfänglichen finanziellen Überblick über die Aufgabe geben kann.

Der Trägerverein wird in Zukunft angehalten, die Finanzdaten der Verwaltung jährlich zur Verfügung zu stellen, damit Auswertungen und Kennzahlen gebildet und Berichte erstellt werden können.

Schu - Seite 13 - 1. Feststellung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Schu - Seite 13 - 2. Feststellung und Empfehlung - Seite 14

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat zwischenzeitlich eine entsprechende Benutzungs- und Entgeltsatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen (Elternbeitragssatzung) erlassen, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist.

Schu - Seite 14 - Feststellung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Schu - Seite 16 - Empfehlung

Die empfohlenen Aspekte wurden bei den Beratungen zum Erlass der Elternbeiragssatzung berücksichtigt und zum Teil umgesetzt.

Schu - Seite 17 - Feststellung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Schu - Seite 18 - Feststellung und Empfehlung - Seite 19

Die positive Feststellung wird erfreut zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Simmerath hat bereits aufgrund weiter steigender Teilnehmerzahlen durch die Umnutzung von Räumen in der Grundschule Lammersdorf weiteren Platzbedarf für die OGS-Betreuung geschaffen. Derzeit ist sie dabei, dass OGS-Betreuungsangebot durch Anbau von neuen Räumlichkeiten an den Grundschulen Simmerath und Steckenborn auszudehnen.

Schu - Seite 21 - Feststellung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Schu - Seite 21 - 1. Empfehlung

Die Empfehlung wurde und wird auch zukünftig beachtet, s. hierzu auch Ausführungen zu der Empfehlung auf Seite 19.

Schu - Seite 21 - 2. Empfehlung

Über eine Umsetzung der Empfehlung wird nachgedacht.

Schu - Seite 23 - Feststellung und Seite 24 - 1. und 2. Feststellung

Die Feststellungen sind zutreffend.

Schu - Seite 24 - 1., 2. und 3. Empfehlung

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Über eine mögliche Umsetzung wird zu gegebener Zeit nachgedacht.

Schu - Seite 26 - 1. Feststellung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Schu - Seite 26 - 2. Feststellung

Die positive Feststellung ist zutreffend.

Schu - Seite 26 - 3. Feststellung

Die Gemeinde Simmerath war bereits in der Vergangenheit/und ist auch weiterhin bemüht, jegliches Einsparpotenzial bei der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Erfüllung des gesetzlichen Beförderungsauftrages auszuschöpfen.

Schu - Seite 27 - 1. und 2. Empfehlung

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Teilbericht Sport- und Spielplätze (Spo-/Spiel)

Spo-/Spiel - Seite 8 und 9 - Feststellungen

Die Feststellungen sind allemal zutreffend.

Spo-/Spiel - Seite 11 - Empfehlung

Die Empfehlung wird aufgegriffen.

Spo-/Spiel - Seite 12 - Feststellung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Spo-/Spiel - Seite 12 - Empfehlung

Über eine Umsetzung der Empfehlung wird nachgedacht.

Spo-/Spiel - Seite 13 - Empfehlungen

Die Empfehlungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Bei der Schließung von Sportanlagen bzw. bei der Zusammenlegung von Trainingszeiten müssen aber auch die Nachteile aufgrund der topographischen Gegebenheiten (viele kleine Ortschaften in einem relativ großen Gemeindegebiet) in Form von längeren Anfahrtswegen für die Sportler mit abgewogen werden.

Spo-/Spiel - Seite 14 - Feststellung

Die positive Feststellung wird gerne zur Kenntnis genommen.

Spo-/Spiel - Seite 15 - Empfehlung

Die Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden.

Die Gemeinde Simmerath und nicht die Vereine sind für künftige Sanierungen oder Investitionen auf den Sportplätzen verantwortlich. Zudem verfügen die Vereine wohl kaum über finanzielle Möglichkeiten, entsprechende Rücklagen zu bilden.

Spo-/Spiel - Seite 15 - Feststellung

Die positive Feststellung ist zutreffend. Das ehrenamtliche Engagement der Vereine kann nicht oft genug gewürdigt werden.

Spo-/Spiel - Seite 16 - Empfehlung

Die Einführung von Pflegeanweisungen für die Sportplätze wird für nicht notwendig erachtet, da die eingesetzten Vereinsmitarbeiter über ausreichende Pflegekenntnisse verfügen.

Spo-/Spiel - Seite 18 - Empfehlung

Die Empfehlung wird zu gegebener Zeit aufgegriffen.

Spo-/Spiel - Seite 21 - Empfehlung

Die Aufstellung einer Dienstanweisung für Spielplatzkontrollen ist sinnvoll und wird aufgegriffen.

Teilbericht Verkehrsfläche (Verk)

Verk - Seite 5 - Empfehlung

Die Empfehlung ist sinnvoll und wird umgesetzt.

Verk - Seite 5 - Feststellung

Die Feststellung ist zutreffend. Eine zentrale, EDV-gestützte Straßendatenbank ist in der heutigen Zeit zwingend notwendig.

Verk - Seite 6 - 1. Empfehlung

Die Empfehlung wurde bereits aufgegriffen. Die Gemeinde hat im Juni 2020 eine Inventurrichtlinie als Grundlage für die Durchführung von Inventuren und eine Dienstanweisung für die konkrete Durchführung der Inventur für die verschiedenen Anlagenbereiche (Handbuch für die körperliche Inventur bei der Gemeindeverwaltung Simmrath) erlassen.

Verk - Seite 6 - 2. Empfehlung

Die Erstellung einer Dienstanweisung für regelmäßige Straßenbegehungen wird geprüft.

Verk - Seite 7 - Feststellungen

Die Feststellungen sind zutreffend.

Verk - Seite 9 - Empfehlung

Die Empfehlung ist sinnvoll und wird umgesetzt.

Verk - Seite 12 - Empfehlung

Die Empfehlung wird beachtet.

Verk - Seite 14 - Feststellung

Die Feststellung ist angebracht.

Verk - Seite 15 - Feststellung

Die positive Feststellung über den Zustand der gemeindlichen Straßen ist das Ergebnis des jährlich durchgeführten Straßen- und Wegeinstandsetzungsprogramms sowie des in den letzten Jahren durchgeführten Endausbaus einer Vielzahl von Gemeindestraßen nach erfolgter Ortskanalisation.

Verk - Seite 15 - Empfehlung

Die Empfehlung wird beachtet.